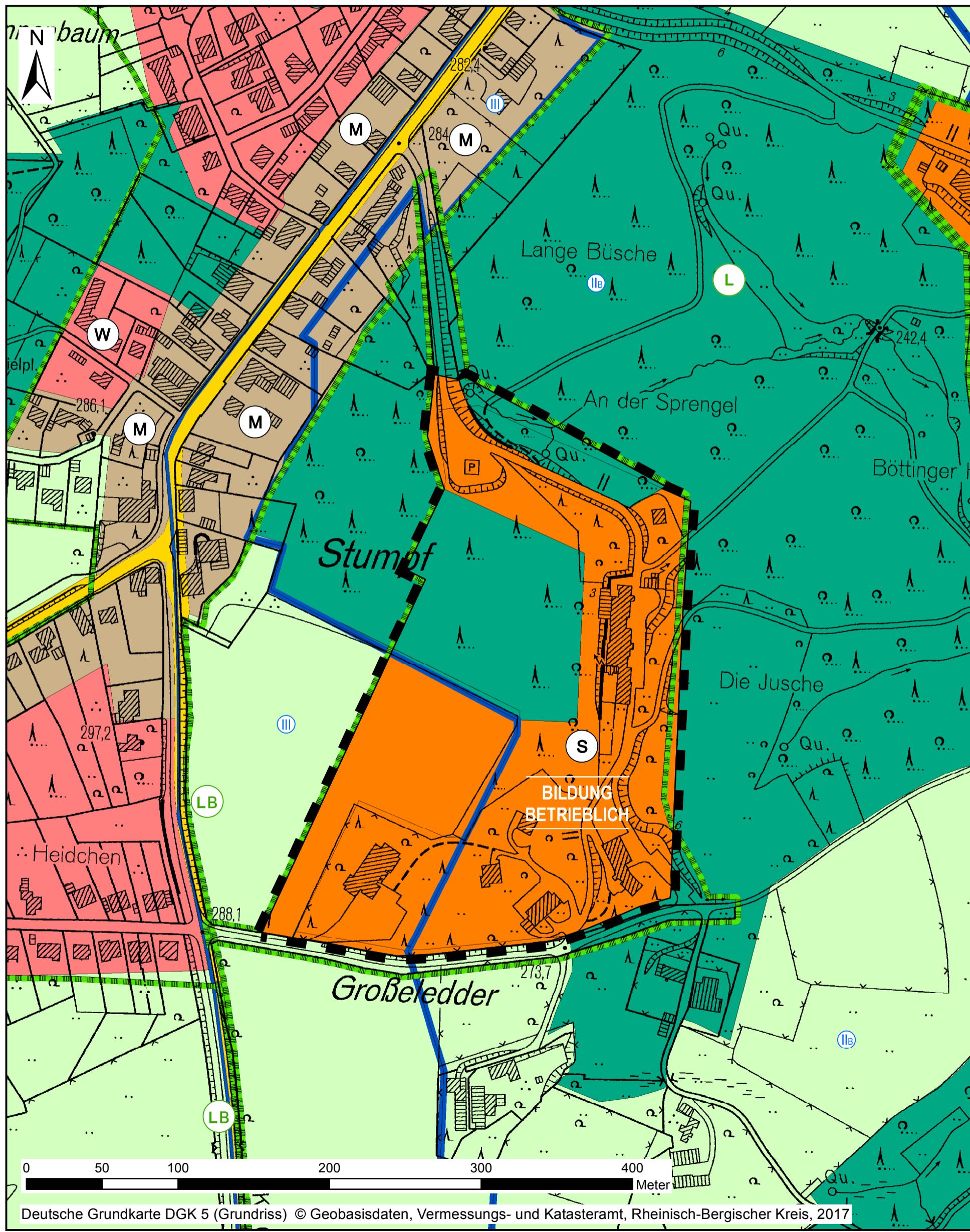


45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WERMELSKIRCHEN "Große Ledder Süd"

Maßstab 1:2.500



Legende:

■ ■ ■ Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- S Sonderbauflächen
- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen

Land- u. Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz

- Umgrenzung Schutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzzonen (WSZ)

- Umgrenzung Wasserschutzgebiete
- IIa WSZ II B
- III WSZ III

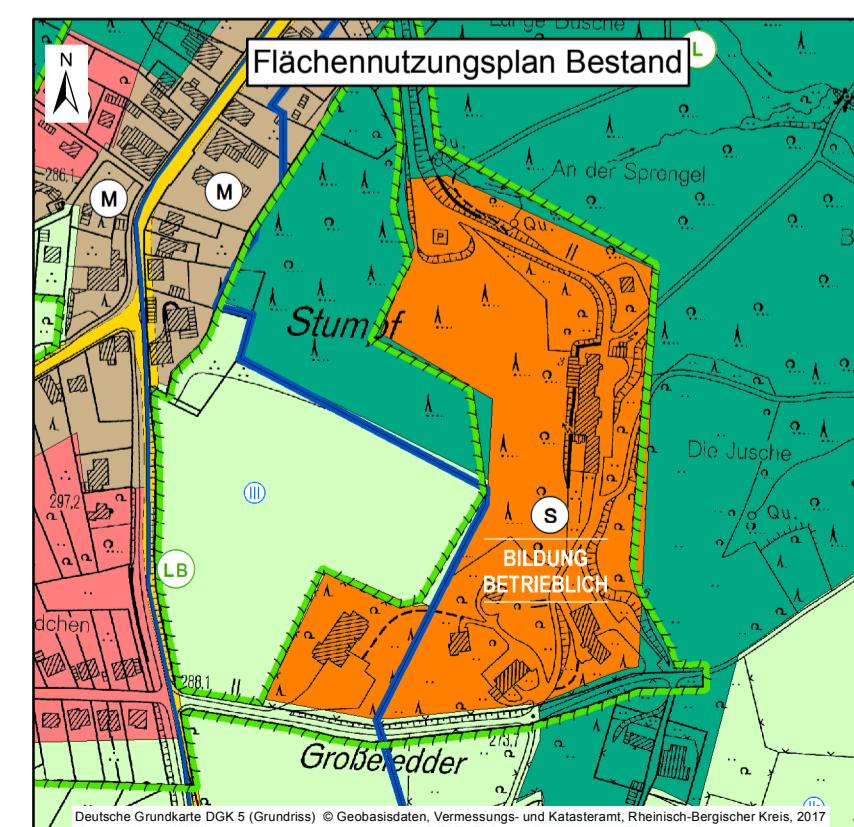
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geänd. durch Art. 2 Abs. 3 G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung v. 20.7.2017.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geänd. durch Art. 2 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. 5. 2017

Planzeichenverordnung (PlanZV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. 5. 2017

PLANGRUNDLAGE	Diese Flächennutzungsplanänderung wurde erstellt auf Grundlage des seit dem 01.06.1992 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, der auf der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1: 5.000) basiert. Die Vervielfältigung erfolgt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 16.09.1986, Nr. 364.
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	Der Rat der Stadt hat am 09.05.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
Wermelskirchen, den	Wermelskirchen, den
Bürgermeister	Bürgermeister
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG	GENEHMIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 13.06.2016 bis zum 15.07.2016 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.	Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.
Wermelskirchen, den	Köln, den Die Bezirksregierung Im Auftrag
Bürgermeister	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung fand in der Zeit vom -----bis zum -----statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.06.2017 über die Auslegung informiert.	Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung zu jedermann's Einsicht bereithalten wird und eingesehen werden kann. Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam.
Wermelskirchen, den	Wermelskirchen, den
Bürgermeister	Bürgermeister



STADT WERMELSKIRCHEN

DEZERNAT III - Amt für Stadtentwicklung -

45. Änderung des Flächennutzungsplanes "Große Ledder Süd"

Planverfasser:
Stadt Wermelskirchen
Telegrafenstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen

